

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**EDV-Einsatz bei der Stadtverwaltung
Heidelberg**
**- Verlängerung des bestehenden
"Enterprise Agreement"-Vertrages mit der
Fa. Microsoft**
**- Genehmigung einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Mai 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	26.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Verlängerung des „Enterprise Agreement“-Vertrages mit der Fa. Microsoft in Höhe von 678.455,33 € über die Laufzeit von 3 Jahren wird zugestimmt.

Für den Vertragsabschluss ist noch die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 224.000 € erforderlich. Deckung erfolgt durch die teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Projekt-Nummer 8.40210810 (Sporthalle Albert-Schweitzer-Schule).

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Inhaltlicher Antrag der gen.hd vom 11.05.2011 - Tischvorlage im Haupt- und Finanzausschuss am 11.05.2011

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2011

- 2 **EDV-Einsatz bei der Stadtverwaltung Heidelberg**
- Verlängerung des bestehenden „Enterprise Agreement“-Vertrages mit der Firma Microsoft
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Beschlussvorlage 0119/2011/BV

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Holschuh, Stadträtin Stolz

Stadtrat Cofie-Nunoo begründet den als Tischvorlage verteilten **Antrag** von generation.hd vom 11.05.2011:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Bericht über den möglichen Einsatz von „Open Source-Systemen/Software“ in Stadtverwaltungen zu erstellen. Dieser soll die Erfahrungen aus anderen Städten wie beispielsweise Schwäbisch Hall, München, Wien enthalten.

Folgende Fragen sollen dabei geklärt werden:

1. Wann könnte eine Umstellung bei technischer Machbarkeit frühestens erfolgen?
2. Welche Kosten würde eine mögliche Umstellung verursachen?
3. Welche Einsparpotenziale könnten sich ergeben?

Der Oberbürgermeister nimmt den Antrag als Arbeitsauftrag an die Verwaltung an und sagt zu, einen Bericht vorzulegen. Eine Abstimmung über den Antrag erfolgt daher nicht mehr. Es erhebt sich keine Gegenrede.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit
Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2011

- 14 **EDV-Einsatz bei der Stadtverwaltung Heidelberg**
- Verlängerung des bestehenden „Enterprise Agreement“-Vertrages mit der Fa. Microsoft
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Beschlussvorlage 0119/2011/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt unter der Maßgabe des von ihm im Haupt- und Finanzausschuss zugesagten Arbeitsauftrags (Bericht über den möglichen Einsatz von „Open Source-Systemen/Software) die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Verlängerung des „Enterprise Agreement“-Vertrages mit der Fa. Microsoft in Höhe von 678.455,33 € über die Laufzeit von 3 Jahren wird zugestimmt.

Für den Vertragsabschluss ist noch die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 224.000 € erforderlich. Deckung erfolgt durch die teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Projekt-Nummer 8.40210810 (Sporthalle Albert-Schweitzer-Schule).

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 1 Enthaltung 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Siehe Begründung letzter Absatz Ziel/e:
UM 3 UM 4	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Siehe Begründung Absatz „Windows Virtual Desktop Access“ und „Roaming User-Rechte für Office-Applikationen“

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Zum 1.6.2008 (vgl. Beschlussvorlage Drucksache: 0172/2008/BV vom April 2008) hat die Stadt Heidelberg mit der Fa. Microsoft auf der Basis der besonders günstigen Konditionen des Rahmenvertrages des Bundesministerium des Innern einen „Enterprise Agreement Vertrag“ (EA-Vertrag) abgeschlossen, der am 31.5.2011 endet.

Über diesen Vertrag haben wir in den vergangenen 3 Jahren alle für den sicheren und zuverlässigen Betrieb erforderlichen Server- und Clientlizenzen (Arbeitsplatzrechnerlizenzen) für Microsoftprodukte bezogen.

Entscheidungsgrundlage für den Abschluss des EA-Vertrages war die Festlegung auf die Produkte der Firma Microsoft als strategische Plattform für die Informationstechnologie (IT) der Stadt Heidelberg. An der damaligen Einschätzung, dass „Open Source“ für einen flächendeckenden Einsatz bei der Stadtverwaltung Heidelberg im Bürobereich aufgrund der vielfältigen Fachverfahren, die regelmäßig nur unter Windows-Betriebssystemen bzw. in Verbindung mit Microsoft Office genutzt werden können, nicht geeignet ist, hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Auch heute stehen für die vielfältigen Fachaufgaben keine bzw. nicht in ausreichendem Umfang adäquate Lösungen auf „Open Source“-Basis zur Verfügung, sodass als tragfähige einheitliche Plattform für einen reibungsfreien und kostengünstigen Betrieb der IT-Umgebung lediglich die Systeme des Marktführers Microsoft in Frage kommen.

Die erste Phase des „Enterprise Agreement Vertrages“ war geprägt durch den flächendeckenden Neukauf der auf den Server- und Clientsystemen eingesetzten Software. In der nun folgenden Verlängerungsphase liegt der Schwerpunkt des EA-Vertrages im Werterhalt der getätigten Investitionen, d.h. für die bereits im Rahmen der ersten Phase erworbenen Lizenzen ist künftig lediglich die Softwarewartung (Software Assurance SA) zu bezahlen. Gleichzeitig können im Rahmen des EA-Vertrages auch weiterhin zusätzliche Produkte bzw. Erweiterungslizenzen zu den Rahmenvertragsbedingungen bezogen werden.

Für uns wichtige Bestandteile der Software Assurance sind – neben der **Softwarewartung**

- **Direkter Herstellersupport**
Im Rahmen der Software Assurance besteht die Möglichkeit, Supportanfragen zu Server- und Desktop-Produkten direkt an den Hersteller zu richten und Lösungen zu erfragen.
- **„Windows Virtual Desktop Access“ und „Roaming User-Rechte für Office-Applikationen“.**
Diese Rechte ermöglichen es, Benutzerinnen und Benutzern ohne sonst fällige zusätzliche Lizenzkosten sowohl Windows-Betriebssysteme als auch Office-Applikationen flexibel, zukunftssicher und kostengünstig im Rahmen moderner IT-Installations- und Verwaltungsstrukturen (Terminalserver, Applikations-Virtualisierung und/oder Desktop-Virtualisierung) bereitzustellen. Gerade die Themen „Terminalserver“ und „Desktop-Virtualisierung“ bieten unserer Ansicht nach das Potenzial, den **Ressourcen- und insbesondere den Stromverbrauch** für die Bereitstellung und den Betrieb der IT-Infrastruktur durch den Einsatz von energiesparenden „Thin Clients“ (Endgeräte, deren funktionale Ausstattung im Wesentlichen auf die Ein- und Ausgabe von Informationen innerhalb des Netzwerkes beschränkt ist) **deutlich zu reduzieren**.
- **„Step-Up“-Möglichkeit**
Step-Up ermöglicht es, von einer „Basislizenz“ ohne Neukauf auf ein höherwertiges Produkt zu wechseln (z.B. Step-Up von Office Standard auf Office Professional).
- **E-Learning-Möglichkeit**
Im Rahmen des EA-Vertrages stellt Microsoft außerdem für alle wichtigen Office- und Server-Produkte elektronische Kurse kostenlos zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Kurse ist es möglich, den Benutzerinnen und Benutzern die für die effektive Nutzung der Programme erforderlichen Kenntnisse am Arbeitsplatz zu vermitteln.
- **Kostenlose Ausstattung des IT-Schulungsraums mit MS-Programmen**
- **Preisgarantie über die gesamte Vertragslaufzeit**

Die Kosten für die Verlängerung des bestehenden EA-Vertrages betragen für 1.650 Clients (PC und Laptops) 678.455 € für 3 Jahre. Dies bedeutet im Vergleich zum „Erstvertrag“ (883.132 € für 1.600 Clients) trotz allgemein gestiegener Softwarekosten eine Reduktion von ca. 141 € pro Client. Würde der EA-Vertrag nicht verlängert, wäre bei einem Neueinstieg in diese günstigste Art der Beschaffung von Microsoftprodukten mit Mehrkosten von ca. 140.000 € pro Jahr zu rechnen.

Zu diesem Schritt gibt es derzeit keine wirtschaftlich vertretbare Alternative.

In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 stehen - vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium - im Teilhaushalt des Personal- und Organisationsamtes für die Vertragsverlängerung bereits Mittel in Höhe von insgesamt 455.000 € zur Verfügung (Projektnummer 8.1100001 Büro-/EDV-Ausstattung). Für den Abschluss des 3-jährigen Vertrages ist daher zusätzlich noch eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 224.000 € erforderlich. Deckung erfolgt durch die teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Projekt-Nummer 8.40210810 (Sporthalle Albert-Schweitzer Schule). Der restliche Mittelbedarf wird im Haushaltsjahr 2013 veranschlagt.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner